



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 33. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. August 2019, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Stefan Weber (SPD)

i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Kai Vogel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b> |  | <b>Seite</b> |
|----------------------|--|--------------|
| <b>1.</b>            | <b>Mündliche Anhörung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten</b> | <b>4</b>     |
|                      | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 19/1298  |              |
| <b>2.</b>            | <b>Bericht der Landesregierung über den Stand des Ausbaus und der Planungen für die Ostküstenleitung</b>   | <b>20</b>    |
| <b>3.</b>            | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes</b> | <b>21</b>    |
|                      | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 19/1467  |              |
| <b>4.</b>            | <b>Sachstand Luftreinhalteplan Kiel und Theodor Heuss Ring</b>   | <b>22</b>    |
|                      | Antrag des Abg. Dennys Bornhöft (FDP)<br>Umdruck 19/2676   |              |
| <b>5.</b>            | <b>Bericht der Landesregierung über den Sachstand der Dürrehilfe für die Landwirte</b>   | <b>30</b>    |
|                      | Umdruck 19/2758  |              |
| <b>6.</b>            | <b>Verschiedenes</b>   | <b>45</b>    |
|                      | <b>a) Stand der Diskussion zur Änderung der Düngeverordnung</b>  | <b>45</b>    |
|                      | <b>b) Informationsgespräche</b>  | <b>46</b>    |
|                      | <b>c) Einladung eines Sachverständigen</b>   | <b>46</b>    |
|                      | <b>d) NORLA</b>  | <b>46</b>    |
|                      | <b>e) Auswärtige Sitzung</b>   | <b>46</b>    |
|                      | <b>f) Verbindungsreferent</b>  | <b>46</b>    |

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Mündliche Anhörung**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/1298](#)

(überwiesen am 8. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2238](#), [19/2310](#), [19/2364](#), [19/2365](#), [19/2385](#),  
[19/2394](#), [19/2400](#), [19/2402](#), [19/2409](#), [19/2419](#),  
[19/2420](#), [19/2441](#), [19/2459](#), [19/2489](#), [19/2677](#)

**BUND, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Herr Fähser, Fachbeirat Wald des BUND, trägt in groben Zügen die aus [Umdruck 19/2402](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

**NABU, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Herr Heydemann, Vorstandsmitglied des NABU, gibt einen Überblick über die aus [Umdruck 19/2385](#) ersichtliche Stellungnahme.

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Herr Böhling, Stellvertretender Vorsitzender, trägt die aus [Umdruck 19/2773](#) ersichtliche Stellungnahme vor und verweist ebenfalls auf die aus [Umdruck 19/2365](#) ersichtliche Stellungnahme.

\* \* \*

Auf Fragen von Abg. Fritzen legt Herr Böhling dar, ursprünglich sei die Idee gewesen, den Verwaltungsrat sehr unpolitisch zu besetzen. Aus dem Parlament sei jedoch der Wunsch aufgetaucht, dieses einzubinden. Das sei geschehen und habe sich bewährt.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen antwortet Herr Böhling, die vor zehn Jahren gewählte Konstruktion sollte verhindern, dass eine Einflussnahme in das operative Geschäft stattfindet. Die Verantwortung sollte vielmehr vor Ort getragen werden. Mit der Einführung einer Gewährträgersammlung werde gewissermaßen ein neuer „Landesforstchef“ geschaffen, der weitere Weisungsmöglichkeiten habe. Das werde die Entscheidungsfreiheit vor Ort beeinträchtigen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Fritzen hinsichtlich der Kommunikation mit dem Parlament erinnert Herr Böhling, aus einem konkreten Anlass sei eine Weisung erfolgt, dass für die Mitglieder des Verwaltungsrates Verschwiegenheitspflicht gelte. Allerdings sei dieses Gremium kein Geheimgremium.

Auf Frage des Abg. Rickers legt Herr Böhling kurz die finanzielle Entwicklung der Landesforsten dar und führt aus, mit der Gründung der Landesforsten im Jahr 2008 sei eine schwarze Null erreicht worden. Es habe sich damals um einen schmerzvollen Prozess gehandelt. Das Ergebnis sei im Wesentlichen durch Personalabbau und -straffung erzielt worden. Im Übrigen verweist er auf den Landeshaushalt.

Abg. Redmann merkt an, dass eine ihrer Äußerungen Anlass für die Schweigeverpflichtung des Verwaltungsrats gewesen sei. Im Übrigen äußert sie Verständnis dafür, dass einigen insbesondere das Thema Transparenz, auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesforstverwaltung, wichtig sei. Sie spricht an, dass die Umweltverbände abgelehnt hätten, Mitglied im Verwaltungsrat zu sein. Außerdem legt sie dar, dass es in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um Waldbewirtschaftung gehe, sondern um die Organisationsstruktur. Insbesondere die Umweltverbände hätten in ihrem Statement den Gemeinwohlaspekt betont. Hier erkundigt sie sich danach, ob dieser nicht besser Gegenstand der Zielvereinbarungen wäre.

Herr Fähler wiederholt aus seinem Eingangsstatement den Wunsch, biologische und allgemeingesellschaftliche Belange stärker zu verankern. Innerhalb der Umweltverbände gebe es unterschiedliche Auffassungen bezüglich einer Mitarbeit im Verwaltungsrat, und zwar insbesondere wegen des Punktes der Verschwiegenheit.

Er weist darauf hin, dass das Waldgesetz mit der Gründung der Anstalt geändert worden sei. Der BUND spreche sich dafür aus, dass unabhängig von der jetzt bestehenden gesetzlichen

Konfiguration bei der Bewirtschaftung der Landesforsten - wobei dies auch Gegenstand der Zielvereinbarungen sein könne - eine neue Richtung eingeschlagen werde, die den Problemen des Klimawandels und der Biodiversität sowie der Daseinsvorsorge eine höhere Gewichtung beimesse. Bei der jetzigen Anstaltssatzung werde die Priorität auf die Wirtschaftlichkeit gelegt, was aber gesetzlich nicht vorgesehen sei.

Herr Heydemann ergänzt, die Skepsis des NABU hinsichtlich einer Mitwirkung im Verwaltungsrat sei insbesondere wegen der Verschwiegenheitspflicht groß. Im Übrigen stünden die Bereiche, die den NABU besonders interessierten, nämlich Naturschutz und Ökologie, nicht im Zentrum des Handelns des Verwaltungsrats. Zum Thema Konkretisierung der Gemeinwohlaufgaben des Waldes weist er darauf hin, dass der NABU bei jeder Diskussion um das Forstrecht vorschlage, die besonderen Aufgaben des öffentlichen Waldes zu definieren. Das halte er für sinnvoll. Die Zielvereinbarung komme nur indirekt zum Tragen. § 6 definiere die Aufgaben, die zu erfüllen und zumutbar seien. Was zumutbar sei, werde in der Zielvereinbarung geregelt. Er spricht sich ferner dafür aus, die gute fachliche Praxis im Wald zu definieren.

Herr Böhling weist darauf hin, dass die Anstalt in Bezug auf Waldbau nicht frei sei, sondern die Regierung die Richtung vorgebe.

Abg. Redmann erkundigt sich danach, ob bei der Einführung einer Gewährträgersversammlung mehr Transparenz auch gegenüber dem Parlament entstehe.

Herr Fähser vertritt die Auffassung, dass der Gesetzentwurf keine Transparenzsteigerung mit sich bringen werde, sondern eine Verstärkung der Einflussnahme der Regierung. Durch ein derartiges Gremium halte er eine Steuerungsfunktion im Sinne der jeweils vorherrschenden Politik für möglich.

Herr Heydemann ergänzt, der NABU erhoffe sich durch eine höhere Einflussnahme des Landes eine stärkere Naturwaldbebauung, mehr Naturwaldausweisung und die Definition von Mindeststandards. Beispielhaft führt er an, dass die Naturschutzverbände bei der Betriebsanweisung Waldbau nicht beteiligt worden seien. Diese fachlichen Anweisungen deckten sich nicht mit den Anforderungen, die an einen Wald zu stellen seien.

Abg. Hamerich weist darauf hin, Gegenstand der Beratung sei eine Änderung des Anstaltserichtungsgesetzes und seien nicht Zielvereinbarungen. Eine Vermischung sei nicht hilfreich. - Er legt im Folgenden dar, der vorliegende Gesetzentwurf sei Ausfluss der Koalitionsverhandlungen sei, er neige diesem aber nicht zu. - Zu der Aussage, dass die Landesforstverwaltungen ökologisch nicht stark genug ausgerichtet seien, verweist er darauf, dass die Forstverwaltung aufgrund der Biodiversitätsstrategie des Bundes gewissermaßen in einem Hauruckverfahren 5.000 ha Wald in die Nullnutzung gegeben habe.

Bei einem Besuch der Mitgliederversammlung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten habe er, Abg Hamerich, feststellen können, dass die Mitglieder nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch handelten. Auch dem Bericht des Landesdirektors sei zu entnehmen, dass die Landesforsten nicht überwiegend ökonomisch ausgerichtet seien. Er halte es für gefährlich, eine Institution zu schaffen, die glaube, alles besser wissen zu können. Auch er sehe durch eine Gewährträgerversammlung keine größere Transparenz. - Er führt weiter aus, der Landesforstverwaltung könne nicht vorgeworfen werden, dass sie ökonomisch nicht tragfähig sei, wenn mehr ökologische Gesichtspunkte zum Tragen kämen.

Die Arbeit der letzten Jahre der Landesforsten sei seiner Auffassung nach vorbildlich gewesen. Die Installation einer Gewährträgerversammlung halte er nicht für notwendig; hier hätte es sicherlich auch eine andere Lösung gegeben.

Die Frage des Abg. Rickers, ob die Naturschutzverbände - im Gegensatz zum Parlament - an der zehnpromzentigen Naturwaldausweisung beteiligt gewesen seien, bejaht Herr Heydemann. Die Verbände hätten darauf gedrungen, Wald auszuweisen, bei dem eine Ausweisung als Naturwald sinnvoll gewesen sei.

Abg. Redmann legt dar, an der Naturwaldausweisung seien Umweltministerium, LLUR, Landesforsten sowie Naturschutzverbände beteiligt worden. Nicht nur der Verwaltungsrat sei nicht beteiligt worden, sondern auch das Parlament nicht. Sie stellt die Vermutung an, dass die Zustimmung der Naturschutzverbände zu dem vorliegenden Gesetzentwurf möglicherweise leichter falle in der Gewissheit, dass zwei Staatssekretäre beteiligt seien, die der Partei der Grünen angehörten. Sie stellt sodann die Frage, ob nicht ein anderes rechtliches Konstrukt eine bessere Lösung darstellen könne.

Herr Fähler führt aus, die Umweltverbände hätten einen Berg an Vorstellungen zur Bewirtschaftung des Waldes. Er würde begrüßen, wenn beispielsweise die CDU-Fraktion die Umweltverbände einladen und mit ihnen über mögliche Verbesserungen diskutierten.

Der BUND stimme der neuen Konstruktion zu, weil er den jetzigen Zustand für untragbar halte. In fast allen Bundesländern finde ein enger Austausch zwischen Naturschutzverbänden und Landesforsten statt. Hier in Schleswig-Holstein könnte durch die neue Konstruktion zumindest die Regierung den Zustand des Waldes ein bisschen steuern. Er erinnert daran, dass der ehemalige Umweltminister Müller die Idee gehabt habe, eine Stiftung einzurichten. Man könnte sich fragen, ob eine Stiftung möglicherweise eine Verbesserung darstellen könnte. Außerdem hält er es für notwendig, das Waldgesetz zu ändern. - Die Nachfrage des Vorsitzenden, ob die von ihm erwähnten Vorschläge auch mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates erörtert worden seien, bejaht Herr Fähler.

Abg. Götsch sieht einen Widerspruch zwischen der Aussage, dass die Naturschutzverbände keinen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung hätten, sowie der Tatsache, dass die Naturschutzverbände bei der Ausweisung des Naturwaldes beteiligt worden seien. - Herr Fähler entgegnet, es sei kein Wunsch der Landesforsten gewesen, die Umweltverbände zu beteiligen. Vielmehr hätten diese sich gewissermaßen aufgedrängt, um den entsprechenden Sachverstand einzubringen. Herr Heydemann ergänzt, die Naturwaldausweisungen hätten sich im Waldgesetz niedergeschlagen. Insofern seien die Verbände auch formal beteiligt worden.

Abg. Fritzen gibt bekannt, die Festlegungen im Koalitionsvertrag seien von ihr initiiert worden. Sie wendet sich der Idee zu, eine Stiftung zu gründen, und merkt dazu an, dies sei lange überlegt worden. Allerdings seien dann Durchgriffsmöglichkeiten deutlich geringer bis gar nicht gegeben, was mit der rechtlichen Konstruktion zu tun habe.

Das Gesetz solle durch eine Gewährträgerversammlung ergänzt werden mit dem Ziel, dass die Eigentümerinteressen insbesondere in finanzieller Hinsicht deutlich gestärkt würden. Die Mitglieder der Gewährträgerversammlung seien im Gegensatz zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates weisungsgebunden. Sie wolle deutlich machen, dass mit der beabsichtigten Gesetzesänderung kein Misstrauensvotum gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder die Landesforstverwaltung verbunden sei.



Die Frage der inhaltlichen Richtung - Diskussion im Verwaltungsrat oder öffentlich - werde von der Frage einer Gewährträgersammlung nicht tangiert. Im Übrigen vertrete auch sie die Auffassung der Umweltverbände, dass die Landesforsten deutlicher in den Bereichen Gemeinwohlverantwortung aktiv sein müssten. Darüber fänden Gespräche statt. Sie glaube, dass die Frage, die heute zur Diskussion anstehe, geringer sei als das bislang in dieser Anhörung diskutierte. Es gebe viele Beteiligungen des Landes in anderen Bereichen, bei denen eine entsprechende Konstruktion wie hier vorgeschlagen gewählt worden sei.

### **Bund Deutscher Forstleute Schleswig-Holstein**

Frau Reimers, Kommissarische Landesvorsitzende, gibt die - ursprünglich an die Landesregierung gerichtete - aus [Umdruck 19/2896](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

### **Personalrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR**

Herr Decius, Vorsitzender des Personalrats der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, führt aus, in der ersten Anhörungsrunde sei es weniger um den vorliegenden Gesetzentwurf als vielmehr darum gegangen, wie der Wald bewirtschaftet werden solle. Er wolle sich im Folgenden auf das Gesetz beziehen.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten seien 2008 zu dem Zweck ins Leben gerufen worden, zu verhindern, dass Tagespolitik ständig Einfluss auf forstfachliche Entscheidungen nehme. Dass für die Einflussnahme der Landesregierung eine Gewährträgersammlung notwendig sei, sehe der Personalrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten nicht so. Allein durch die Naturwaldausweisung von 5 % auf 10 % - die nicht über den Verwaltungsrat gelaufen sei - sei deutlich geworden, dass ein Einfluss der Regierung durchaus möglich sei, und zwar auch direkt. Es sei also möglich, dass Eigentümerinteressen durchzusetzen.

Die Mitarbeiter der SHLF hätten die neue Rechtsform 2008 skeptisch betrachtet. Es habe Entlassungen und Versetzungen gegeben. In den letzten elf Jahren hätten die Kolleginnen und Kollegen der SHLF es geschafft, die Idee mit Leben zu füllen.

Als im letzten Jahr durch mehrere Landtagsabgeordnete die Einführung der Gewährträgerversammlung auf der Personalversammlung vorgeschlagen worden sei, habe der Personalrat ein Meinungsbild eingeholt und habe eine hundertprozentige Ablehnung der Gewährträgerversammlung zum Ergebnis gehabt. Leider sei aus dem politischen Raum ab und zu etwas anderes zu hören.

Die Begründung, dass die Gewährträgerversammlung eine höhere Transparenz schaffe, sei nicht nachzuvollziehen. Zwei Personen bewirkten sicherlich keine höhere Transparenz als ein vielfältig aufgestellter Verwaltungsrat.

Die Belange des Personalrats, die diesem durch das Mitbestimmungsgesetz zustünden, würden durch § 12 Nummer 8 des Gesetzentwurfs verletzt, indem die Gewährträgerversammlung über die Besetzung von Stellen ab A 13/E 13 entscheiden solle. Der Personalrat werde nicht dulden, dass ihm Rechte, die ihm nach dem Mitbestimmungsgesetz zustünden, genommen würden.

Ein größerer Einfluss der Eigentümer wäre seines Erachtens auch durch eine Erweiterung des Verwaltungsrats möglich.

Der geplante Wechsel der Anstaltsleitung alle fünf Jahre werde sehr kritisch gesehen. Für den schleswig-holsteinischen Wald werde ein langfristiges Denken benötigt und nicht ein Wechseln der Leitung alle fünf Jahre nach Wirtschaftsmanier, die auf einen Fünfjahreszeitraum denke und nicht langfristig, wie dies die Forstwirtschaft tun müsse.

Der Landeswald sei bei den Kolleginnen und Kollegen der SHLF in guten Händen und werde auf der Grundlage der Zielvereinbarung mit der Landesregierung beziehungsweise dem Verwaltungsrat bewirtschaftet. Die Fachkollegen seien für Entscheidungen des Eigentümers sicherlich aufgeschlossen. Momentan würden die Zielvereinbarungen von allen erfüllt.

Die politisch geforderte Neuaufforstung in Schleswig-Holstein auf einer Fläche von 15.000 ha werde begrüßt. Die der aktuellen Presse zu entnehmenden dafür zur Verfügung zu stellenden Mittel reichten aber gerade einmal für die ersten zehn Jahre aus. In dem Betrag sei sicherlich der Ankauf der Fläche nicht enthalten. Hier wäre zusätzlich die drei- bis vierfache Summe notwendig.

Eine Regierung, die die Sachthemen innerhalb der Landesregierung aufteile, wie die häufig der Presse zu entnehmen sei, und die Mindermeinungen zustimme, möge bei Sachfragen zu schnellen Entscheidungen führen; bei der Einrichtung der Gewährträgersammlung sei es sicherlich die falsche Entscheidung, Waldbewirtschaftung brauche Kontinuität und sollte nicht als Dispositionsmasse in Koalitionsverhandlungen und zum Erhalt des Koalitionsfriedens missbraucht werden.

### **Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e.V.**

Graf zu Rantzau, Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes, trägt in groben Zügen die aus [Umdruck 19/2419](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

\* \* \*

Auf eine Nachfrage des Abg. Hamerich hinsichtlich einer Mitarbeiterbefragung legt Herr Decius dar, es habe eine Befragung der Mitarbeiter zur Gewährträgersammlung stattgefunden. Dabei habe es als Antwortmöglichkeiten Ja und Nein sowie ein freies Textfeld gegeben. Die Mitarbeiterschaft habe die Einführung der Gewährträgersammlung zu 100 % abgelehnt. Der Tenor in dem freien Textfeld sei insbesondere gewesen, dass gerade Neuerungen eingeführt worden seien. Insbesondere sei die Frage gestellt worden, warum den Forstverwaltungen, die genau das machten, was von ihnen gefordert werde, etwas übergestülpt werden solle.

Auf Nachfrage des Abg. Rickers bestätigt Herr Decius, er sei mit dem Mandat zur Sprache für alle Mitarbeiter ausgestattet.

Nach Auskunft von Frau Reimers vertritt der Bund Deutscher Forstleute in der Mitarbeiterschaft der Landesforsten den Hauptanteil der Mitglieder. Vertreten würden aber auch private Förster, Kommunalförster sowie die Landwirtschaftskammer.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Rickers weist Herr Decius darauf hin, dass der Personalrat nach gesetzlichen Bestimmungen bei Stellenbesetzungen bis zu A 13 ein Mitentscheidungsrecht habe. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf solle dieses Recht beschnitten werden, da ab einer Besetzung mit A 13 die Gewährträgersammlung mitbestimme.

Auf Nachfragen des Abg. Hamerich legt Graf zu Rantzau dar, wichtig sei, das jetzige System nicht zu stören und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu beeinträchtigen. Dazu gehöre ein Verwaltungsrat. Problematisch werde gesehen, dass die Anstaltsleitung gewissermaßen an eine kurze Leine genommen werde. Er halte es für wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertrauen zu schenken. Dazu gehöre auch, entsprechenden Spielraum einzuräumen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann bekräftigt Herr Decius, dem Personalrat gehe es nicht um Veränderungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, sondern um eine Verhinderung der Installation der Gewährträgersammlung. Der Personalrat sei im Verwaltungsrat vertreten und habe dort ein Mitspracherecht. Dieses Mitspracherecht würde durch die Einführung einer Gewährträgersammlung extrem beschnitten.

Auch Frau Reimers bekräftigt, aus ihrer Sicht gehe es ebenfalls darum, die Installation einer Gewährträgersammlung zu verhindern. Sollte dennoch eine Gewährträgersammlung errichtet werden, halte sie es für unabdingbar, folgende Punkte zu diskutieren: Die Bezeichnung „Direktor“ sollte beibehalten und nicht in „Vorstand“ geändert werden. Die Befristung der Arbeitsverträge der Leitung der Landesforstverwaltung sollte aufgehoben werden. Angesichts des erforderlichen Fachpersonals für eine Leitungsposition halte sie es für schädlich, diese Position zeitlich zu begrenzen. Auch sie spricht die Besetzung von Stellen - hier E 13 - an. Dabei handele es sich um die Sachgebietsleiterebene. Bei der Entscheidung über die Besetzung müsse der Personalrat beteiligt werden. Die Entmündigung des Personalrates durch dieses Gesetz sei ihrer Auffassung nach ein absolutes No-Go. Es solle nicht nur ein Empfehlungsgremium installiert werden, sondern darin sollten Entscheidungen getroffen werden, und zwar mit einem Vetorecht versehen. Sie schlage vielmehr vor, in den Verwaltungsrat mehr Fachexpertise, gegebenenfalls auch extern, zu installieren.

Herr Grimm, Schatzmeister des Bundes Deutscher Forstleute Schleswig-Holstein, teilt die Grundsatzauffassung mit, dass eine Umsetzung der Forstpolitik mit der Gewährträgersammlung nicht gewährleistet sei. Zu der Auffassung der Umweltverbände, dass nicht alles optimal laufe, gebe er zu bedenken, dass dort, wo gehobelt werde, auch Späne fielen.

Bei der Installierung einer Gewährträgersammlung wären grundsätzlich die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrats und der Führung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten

nicht mehr gegeben. Mit der vorgesehenen Besetzung der Gewährträgersammlung entstehe eine ideologische, autokratische Spielwiese, die fast ins Totalitäre gehe. Er gibt zu bedenken, dass die FSC-Standards die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten im Bereich des Naturschutzes bänden. Das halte er für völlig ausreichend. Es handele sich dabei um sehr hohe Standards.

### **IG Bau, Region Nord**

Herr Schulte trägt in groben Zügen den Inhalt der aus [Umdruck 19/2394](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

### **Landesrechnungshof Schleswig-Holstein**

Herr Albrecht gibt einen Überblick über die aus [Umdruck 19/2365](#) ersichtliche Stellungnahme.

### **Finanzministerium als Vertreter der Beteiligungsverwaltung**

Frau Dr. Sorgenfrei, Leiterin des Referats Beteiligungsverwaltung, Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen im Finanzministerium, gibt einen Überblick über die Beantwortung der von Abg. Fritzen gestellten Fragen und verweist diesbezüglich auf [Umdruck 19/2759](#).

\* \* \*

Auf eine Nachfrage des Abg. Hamerich wiederholt Frau Dr. Sorgenfrei die Stellungnahme der Finanzministerin, [Umdruck 19/2759](#), zweiter Absatz. Sie merkt an, in ihren Ausführungen habe sie sich auf das Schreiben der Finanzministerin bezogen sowie auf das, was zum damaligen Zeitpunkt der Presse zu entnehmen gewesen sei.

Die Frage des Abg. Hamerich, ob ihr die von ihm in Auftrag gegebene Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes bekannt sei, bejaht sie. Seinerzeit sei aber auch aus der Beteiligungsverwaltung eine Stellungnahme dazu abgegeben worden, aus der hervorgehe, dass es in der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes offensichtlich einen Zuordnungsfehler

gegeben habe, sodass das darin dargestellte Ergebnis nach ihrem Verständnis nicht durchtrage.

In der nachfolgenden kurzen Diskussion erklärt sich Abg. Hamerich bereit, dem Ausschuss die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 19/2893](#)). Frau Dr. Sorgenfrei wird gebeten, zu eruieren, ob dem Ausschuss auch die von ihr angesprochene Gegenstellungnahme der Beteiligungsverwaltung zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf eine weitere Frage des Abg. Hamerich, ob es in anderen Bundesländern eine Gewährträgerversammlung gebe, weist Frau Dr. Sorgenfrei darauf hin, dass die Konstruktionen in anderen Bundesländern durchaus unterschiedlich seien. So sei beispielsweise eine Anstalt öffentlichen Rechtes anders konstruiert als ein Landesbetrieb. Im Übrigen verwundere es sie nicht, dass andere Bundesländer noch nicht über die Eintragung einer Gewährträgerversammlung nachgedacht hätten, wenn sie das Errichtungsgesetz aus Schleswig-Holstein als Blaupause genommen hätten.

Abg. Rickers verweist auf die bisherige Debatte und insbesondere darauf, dass es darum gegangen sei, ob die Führungsperson der SHLF Vorsitzender oder Direktor heiße, die zeitliche Befristung der Führungsposition sowie Mitspracherechte bei Personalangelegenheiten. Er möchte wissen, ob aus Sicht des Landesrechnungshofs und der Landesregierung § 65 LHO Genüge getan wäre, wenn sich die Aufgabe der Gewährträgerversammlung auf die finanzielle Kontrolle beschränkte.

Herr Albrecht legt dar, für den Landesrechnungshof sei die finanzielle Kontrolle die entscheidende Sache. Kontrollen könnten unterschiedlich ausgeübt werden. Er empfehle zu diesem Thema die Lektüre der Antwort auf Frage 4 in [Umdruck 19/2759](#). Nach seinem Verständnis enthalte der vorliegende Gesetzentwurf eine Stärkung des Verwaltungsrates, die darin bestehe, dass es eine eindeutige Zuordnung gebe, aber auch die Möglichkeit, Fachkompetenz in das Verfahren einzubringen. Im Übrigen lehne sich die Struktur an die anderer Landesgesellschaften an.

Frau Dr. Sorgenfrei betont, durch die Gewährträgerversammlung werde verhindert, dass das Land keine finanziellen Entscheidungen treffen könne. Der Verwaltungsrat habe eigene Verwaltungsbefugnis. Dort, wo das Eigentümerinteresse tangiert sei, solle Expertise abgegriffen

werden. Es handele sich um ein ausgewogenes Gesetzespaket, das dem entspreche, was es ansonsten im Lande gebe.

Abg. Rickers stellt für sich fest, dass als Landesinteresse im Prinzip nur die finanziellen Kontrollmöglichkeiten übrigblieben, aber alle anderen vorgeschlagenen Änderungen nicht notwendig seien.

Frau Dr. Sorgenfrei weist darauf hin, dass auch in der Satzung Regelungen möglich seien, die eine finanzielle Komponente hätten. Im Übrigen verweist sie auf die vom Land angestrebte Organisationsstruktur vergleichbar mit denen im privaten Bereich, etwa einer GmbH. Alles das, was in die Gewährträgersammlung verlagert werden solle, sei bei einer GmbH üblicherweise Aufgabe der Gesellschafterversammlung.

Zur Frage der Befristung der Anstaltsleitung führt sie aus, dass die erste Bestellung über drei Jahre laufen solle, dann über fünf Jahre. Das bedeute nicht, dass nach diesen fünf Jahren Schluss sei; man könne immer wieder bestellen. Dies sei eine Regelung, die sowohl im Bund als auch in anderen Ländern Standard sei.

Abg. Redmann strebt an, die beste Lösung zu finden. Nach den bisherigen Ausführungen im Rahmen der Anhörung könne sie allerdings keine Eindeutigkeit als Ergebnis erkennen; vielmehr seien für sie weitere Fragen entstanden.

Gebe es eine Konstruktion, die rechtlich unsauber sei, müsse dafür eine rechtlich einwandfreie Lösung gefunden werden. Allerdings habe die Landesregierung in den letzten Jahren keine entsprechende Änderung vorgeschlagen. Nach den Äußerungen des Landesrechnungshofs sowie der Vertreterin des Finanzministeriums habe sie den Eindruck, dass der Verwaltungsrat nicht rechtlich einwandfrei gearbeitet habe. Das öffne Tür und Tor für Spekulationen. Vor diesem Hintergrund stellt sie die Frage, ob es für das Parlament keine andere Möglichkeit gebe als die Installierung einer Gewährträgersammlung, um eine rechtlich einwandfreie Lösung herbeizuführen.

Frau Dr. Sorgenfrei verweist auf die Stellungnahme aus dem universitären Bereich, [Umdruck 19/2459](#). Danach wäre eine Option, die sie persönlich für wenig zielführend halte, auf den

Verwaltungsrat zu verzichten und eine Geschäftsführung und eine Gewährträgerversammlung einzuführen.

Das hier diskutierte Problem sei erst in den letzten Jahren in der wissenschaftlichen Diskussion nach vorn geschoben worden. Bei dieser Diskussion um Unternehmensführungen und Strukturen handele es sich um einen Prozess. Die Landeshaushaltsordnung bestimme, dass das Land, gemessen an der Beteiligungsquote, angemessen Einfluss nehmen können solle, insbesondere bei der Überwachung. Das sei ein Indiz dafür, dass es Sinn mache, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Der Verwaltungsrat sollte mit Experten besetzt sein, um der Geschäftsführung entsprechende Beratung zukommen zu lassen. Es sei ein Kontrollorgan und ein Überwachungsorgan, aber auch ein Beratungsorgan.

Nachdem Abg. Redmann ihre Frage wiederholt hat, weist Frau Dr. Sorgenfrei darauf hin, dass sie als Mitarbeiterin des Finanzministeriums ihren fachlichen Hintergrund zu dem Gesetzentwurf vermittele. Sie habe sich vor dem Hintergrund von Beschlüssen der Landesregierung aus dem Jahr 2014 sehr intensiv mit Landesunternehmen befasst. Die Landesforsten seien als Unternehmen zu klassifizieren. Die Landesregierung betrachte Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform und schaue, welches eine typische privatrechtliche Rechtsform wäre, welche Regularien dort gälten und welche Government-Strukturen es gebe.

Ein Verwaltungsrat habe eine ähnliche Aufgabenstellung wie ein Aufsichtsrat in einem privatrechtlichen Unternehmen. Das Mandat sei ein persönliches Mandat. Ob sich diese Erkenntnis auch bei anderen Ländern, die eine Forstanstalt nach dem Muster Schleswig-Holsteins hätten, schon durchgesetzt habe, vermöge sie derzeit nicht zu sagen. In Schleswig-Holstein würden die SHLF als Unternehmen betrachtet. Deswegen unterlägen sie gewissen Standards. Eine Erweiterung des Verwaltungsrats oder ein Vetorecht würde das Problem nicht lösen, da es sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats um persönliche Mandatsträger handele, die nicht weisungsgebunden seien. Damit könne das Land keinen entsprechenden Einfluss ausüben.

Abg. Fritzen resümiert, eine Ausstattung des Verwaltungsrats mit einem Vetorecht wäre keine Lösung sei, da die Mitglieder des Verwaltungsrechts nicht weisungsgebunden seien. Sie habe den Ausführungen ferner entnommen, dass man nach den Regeln, die sich das Land im Jahr



2014 selbst gegeben habe, zwar eine Konstruktion mit Gewährträgerversammlung und Verwaltungsrat wählen könne, nicht aber eine Konstruktion mit einem Verwaltungsrat ohne Gewährträgerversammlung.

Viele Anzuhörende hätten die Auffassung vertreten, dass eine hundertprozentige Landesbeteiligung auch eine entsprechende Mitbestimmung nach sich ziehe, dies aber durch eine Satzungsänderung oder ein Vetorecht des Verwaltungsrates realisiert werden sollte. Daraus schließe sie, dass man dem Mitwirkungsrecht des Landes grundsätzlich nicht abgeneigt gegenüberstehe. Allerdings sei eine derartige Lösung rechtlich nicht möglich.

Frau Dr. Sorgenfrei betont, sie erkenne an, dass in den letzten Jahren viel geleistet worden sei. Allerdings habe es in den letzten Jahren eine vermehrte Diskussion über Government-Strukturen gegeben. Vor diesem Hintergrund gehe es jetzt darum nachzujustieren.

Abg. Metzner macht darauf aufmerksam, dass die Aussagen im Rahmen der Anhörung sehr unterschiedlich gewesen seien. - Eine der Begründungen für den Gesetzentwurf sei eine größere Transparenz auch dem Parlament gegenüber. Bei Einrichtung einer Gewährträgerversammlung werde aber vor allem die Regierung informiert, nicht das Parlament. - Eine zeitliche Befristung der Leitungsposition sehe sie im Übrigen kritisch.

Frau Dr. Sorgenfrei weist hinsichtlich des Informationsflusses zum Parlament darauf hin, dass sich dieser Prozess in den letzten Jahren entwickelt habe. Vertreter des Parlamentes im Verwaltungsrat seien gehalten, nichts nach außen zu kommunizieren. Gehe es darum, Eigentümerinteressen wahrzunehmen, gäbe es mit der Gewährträgerversammlung ein Organ, das diese Interessen verfolgen könnte. Dann sei es möglich, dass Regierungsmitglieder ihre Entscheidungen im politischen Raum diskutieren.

Bezüglich der Befristung der Arbeitsverträge wiederholt sie ihre Ausführungen zur Vergleichbarkeit mit Positionen in der privaten Wirtschaft sowie vergleichbaren Organisationen im Land.

Abg. Hamerich hält die Argumentation für widersprüchlich. Werde etwa vorgetragen, die Mehrheit der Mitglieder im Verwaltungsrat solle vom Eigentümer gestellt werden, sei dies unsinnig, da die Mitglieder des Verwaltungsrates nur sich selbst gegenüber verantwortlich und nicht weisungsgebunden seien. Sofern von fachlicher Eignung gesprochen werde, sei festzustellen,

dass dies auf die vorgesehenen Mitglieder der Gewährträgerversammlung nicht zutreffe. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sei bislang ein Staatssekretär aus dem MELUND. Dieser habe seine entsprechenden Fachreferate zur Beratung zur Verfügung. Außerdem seien im Verwaltungsrat immer je ein Vertreter des MELUND und des Finanzministeriums entsandt worden. Der Vorsitzende sei demnach durch seine Referate, aber auch durch Vertreter der Forstverwaltung beraten worden. Außerdem fänden jeweils Vorgespräche statt.

Er wiederholt sodann die Frage, ob es ausreiche, wenn der Aufgabenbereich einer Gewährträgerversammlung auf die finanziellen Belange beschränkt werde. - Er stellt fest, Eigentümer der Landesforsten sei das Land Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob die Regierung oder das Parlament den Eigentümer vertrete. - Abschließend fragt er, ob es sein könne, dass diejenigen, die im Moment mit der Lösung des Problems betraut seien, nicht zur Lösung beitragen, sondern Teil des Problems seien. Er stellt klar, dass mit der von ihm gewählten Formulierung „Teil des Problems“ nicht Frau Dr. Sorgenfrei persönlich gemeint habe. Er sei allerdings der Auffassung, dass man, bevor ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt werde, sauber recherchieren müsse.

Abg. Eickhoff-Weber geht auf die Besetzung der Führungspositionen ein. Sie hält es für einen Vorteil, wenn dafür ein gewisser Background vorhanden sei. Den Ausführungen habe sie entnommen, dass für diese Führungsposition künftig keine Beamten mehr infrage kämen. Deshalb frage sie, ob die vorgeschlagene Lösung bedeute, dass besonders qualifizierte Personal für diese Führungsposition ausfalle.

Frau Dr. Sorgenfrei stellt klar, dass eine Reihe von Geschäftsführungen in Unternehmen regelmäßig mit Befristungen einhergingen und Anstellungsverträge über Bestellungen geschlossen würden. Nach der geltenden Gesetzeslage sei der Geschäftsführer der SHLZ ein Beamter. Ob gegebenenfalls eine Lebenszeitverbeamtung aufgegeben werden müsse - so auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber -, komme auf den Einzelfall an. Der Regelfall in Landesunternehmen sei, dass es - mit Ausnahme des Direktors der Landesforsten - keine verbeamteten Geschäftsführer gebe.

Bei der vorgestellten Konstruktion - so Abg. Eickhoff-Weber - würde ein Großteil des hochqualifizierten Führungspersonals in diesem Bereich ausfallen. - Dem hält Frau Dr. Sorgenfrei ent-

gegen, dass es in Schleswig-Holstein elf Anstalten öffentlichen Rechts im Rahmen der Beteiligungsverwaltung gebe. In keiner anderen Anstalt sei die Geschäftsführung verbeamtet. Es sei also offensichtlich möglich, geeignetes Führungspersonal zu finden.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Redmann verweist Frau Dr. Sorgenfrei auf die Aussage der Finanzministerin, wonach von den heute sieben Verwaltungsratsmitgliedern drei vom Land berufen würden und dies nicht den einschlägigen Regelungen der Landeshaushaltsordnung zur angemessenen Einflussnahme entspreche.

(Unterbrechung: 16:55 bis 17:10 Uhr)

## **2. Bericht der Landesregierung über den Stand des Ausbaus und der Planungen für die Ostküstenleitung**

hierzu: [Umdruck 19/2821](#)

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, an der Ostküste werde bereits seit Langem über den Netzausbau gesprochen. Nach einem Dialogverfahren habe es ein formelles Verfahren gegeben, das in ein Planfeststellungsverfahren gemündet sei.

Der Vorhabenträger habe sich positioniert und einen Plankorridor festgelegt, in dem die Leitung später konkret geplant werde. Diese Korridorfindung sei diskutiert worden. Es habe am Ende das gemeinsame Verständnis von Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden gegeben, dass der vorgestellte Korridor unter Berücksichtigung der Bevorzugung der Methodik der Verlegung eines Erdkabels nicht optimal sei, sodass die Unterlagen guten Gewissens hätten ausgelegt werden können. Die Unterlagen würden neu erstellt. Daran werde zurzeit gearbeitet. Mit der Vorlage werde für Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres gerechnet. Danach prüfe die Genehmigungsbehörde die Unterlagen. Danach könnten die Unterlagen ausgelegt werden.

Das bedeute eine Verzögerung der Fertigstellung des Baus der Leitung bis 2025. Dieser Zeitpunkt sei konservativ berechnet worden. Alle Seiten rechneten mit einer schnelleren Realisierung. Der Termin habe damit zu tun, dass die Bundesregierung ein einheitliches Monitoring aufgelegt habe. Wie schnell man tatsächlich sein werde, hänge von der Qualität der Unterlagen ab.

Abg. Redmann bittet, dem Ausschuss die Informationen schriftlich zuzuleiten. - Staatssekretär Goldschmidt sagt dies zu.

**3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/1467](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis spätestens zum 30. August 2019 benannt werden. Als Termin zur Vorlage der Stellungnahme wird Ende September 2019 festgelegt.

#### 4. Sachstand Luftreinhalteplan Kiel und Theodor Heuss Ring

Antrag des Abg. Dennys Bornhöft (FDP)  
[Umdruck 19/2676](#)

Der Vorsitzende stellt zu Beginn fest, dass Einvernehmen besteht, zu diesem Tagesordnungspunkt auch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel, Herrn Dr. Kämpfer, zu hören.

Abg. Bornhöft legt einleitend dar, er lege Wert darauf, dass im Ausschuss wiederkehrend über das Thema berichtet werde.

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, die Landesregierung habe gemeinsam mit der Stadt Kiel einen Luftreinhalteplan erarbeitet. Er sei der Öffentlichkeit zugeleitet worden. Bei derartigen Verfahren sei eine öffentliche Konsultation erforderlich. Sie habe bis zum 15. Juli 2019 stattgefunden. 44 Stellungnahmen seien eingegangen. Ungefähr ein Drittel der Stellungnahmen beziehe sich auf die Sperrung der Ratzeburger Straße. Es seien vor allen Dingen Unternehmer gewesen, die die Sperre abgelehnt hätten. Eine größere inhaltliche Stellungnahme sei von der Deutschen Umwelthilfe eingegangen. Sie halte den Luftreinhalteplan für nicht ausreichend; sie halte ein zonales großflächiges Fahrverbot für Fahrzeuge Euro 5 und älter für den Kieler Innenstadtbereich für erforderlich.

Es gebe eine Stellungnahme der Stadt Kiel, wonach die einspurige Verkehrsführung für Diesel-Fahrzeuge nicht weiterverfolgt werden solle, weil sie nur in Kombination mit der Sperrung des Waldwiesenkreises und der Ratzeburger Straße funktioniere.

Die eingegangenen Stellungnahmen würden derzeit ausgewertet. Mit der Fertigstellung der Überarbeitung des Luftreinhalteplans werde im Oktober gerechnet.

Ein gewisses Verzögerungsrisiko sei das Handbuch Emissionsfaktoren des Bundes, das derzeit überarbeitet werde. Darin stehe, mit welchen Emissionen für welche Fahrzeugtypen zu rechnen sei. Dadurch könnten sich eventuell Neuberechnungen des Luftreinhalteplans ergeben.

Es sei nicht zu erwarten, dass die Grenzwerte im nächsten Jahr eingehalten werden könnten. Im Luftreinhalteplan stehe, dass die Stadt Kiel im nächsten Jahr längerfristig eine Baustelle auf dem Straßenabschnitt habe. Bis Ende September nächsten Jahres müsse nachgewiesen werden, wie der Grenzwert für das übernächste Jahr am Theodor-Heuss-Ring eingehalten werden könnten.

Herr Dr. Jürgens, stellvertretender Leiter des Referats Emissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im MELUND, legt zu den Absauganlagen Folgendes dar: Zurzeit gebe es drei Firmen, die Absauganlagen in die Diskussion gebracht hätten. Die Firma Purevento habe einen Testlauf auf dem Theodor-Heuss-Ring durchgeführt. Die zweite Firma - MANN+HUMMEL - arbeite nach dem gleichen Prinzip und stamme aus Baden-Württemberg. Sie biete Absauganlagen an, die in Stuttgart an einer exponierten Straße installiert seien. Eine dritte Firma beabsichtige, mit Röhren in den Asphalt nach unten abzusaugen, die Abgabe zu sammeln, zu reinigen und wieder in die Luft freizulassen. Alle drei Methoden saugten Stickoxide an und reinigten sie. Von zwei Firmen lägen Unterlagen vor, mit denen die Wirksamkeit abgelesen werden könnten. Sie würden zurzeit geprüft. Die dritte Firma habe ein Gutachten angekündigt. Er könne noch keine abschließende Wertung abgeben. Dass Absauganlagen eine Minderung brächten, stehe außer Frage. Noch nicht klar sei, wie viel sie schafften und ob sie dies nur bodennah schafften oder es auch Auswirkungen auf den zweiten und dritten Stock der Häuser habe. Er hoffe, dass die Prüfung so rechtzeitig abgeschlossen sei, dass die Maßnahme in einen Luftreinhalteplan aufgenommen werden könne.

Staatssekretär Goldschmidt legt dar, in den ersten sieben Monaten des Jahres 2019 sei ein Mittelwert von 51,3 µg gemessen werde. Das sei etwas besser als im Szenario des Luftreinhalteplans prognostiziert.

Abg. Bornhöft bittet um Stellungnahme zum Emissionshandbuch und der Neuberechnung der Flotten. - Herr Dr. Jürgens antwortet, ihm sei derzeit nicht bekannt, was sich ändern werde. Zu vermuten sei, dass die Fahrzeuggruppen der Pkw stärker differenziert würden und alle einen eigenen Emissionsfaktor erhielten. Die Angaben würden also genauer. Die alten Emissionsfaktoren würden überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Außerdem würden voraussichtlich weitere Szenarien eingebaut. Sobald das Handbuch vorliege, müsse überprüft werden, welche Auswirkungen sich ergäben. Angekündigt sei, dass es Ende August 2019 herausgegeben werde.

Er hält es für möglich, dass sich eine Erneuerung der Fahrzeugflotte positiv auf die Situation am Theodor-Heuss-Ring auswirke.

Auf Fragen des Abg. Vogel hinsichtlich der Absaugstation sowie der Verkehrsführung legt Herr Dr. Jürgens dar: Bei den probeweise aufgestellten Absauganlagen seien Lärmmessungen durchgeführt worden. Danach müssten sie nachts abgeschaltet werden. Die Firma MANN+HUMMEL habe ausgesagt, ihre Anlagen seien so leise, dass sie durchgängig betrieben werden könnten. Das Tunnelsystem liege bisher nur als Idee vor. Zu der Frage, ob es technisch realisierbar sei oder es zu hohen Lärmbelastungen kommen werde, könne er derzeit keine Aussage treffen. Er könne auch keine Aussage darüber treffen, ob dieser Vorschlag vom Tiefbauamt Kiel überhaupt umgesetzt werden könne. Die Verkehrsgutachten, die herangezogen seien, besagten, dass die verkehrslenkenden Maßnahmen der Lkw etwa 200 Lkw weniger auf dem Theodor-Heuss-Ring brächten. Das lasse sich messtechnisch nicht nachweisen.

Auf eine Frage des Abg. Schnurrbusch hinsichtlich der Bepflasterung mit Materialien, die Stickstoffoxid aufnehmen, führt Herr Dr. Jürgens aus, die Straße sei bereits zu zwei Drittel entsprechend belegt. Er gehe daher davon aus, dass von künftigen Maßnahmen der Bürgersteig betroffen sei. Die Wirksamkeit werde zurzeit geprüft. Welche Wirkung erzielt werde, könne er erst sagen, wenn die Prüfung abgeschlossen sei. Die Wirkung sei stark abhängig von der Sonneneinstrahlung und der Windgeschwindigkeit.

Herr Dr. Kämpfer, Oberbürgermeister der Stadt Kiel, greift zunächst den von Staatssekretär Goldschmidt genannten Jahresmittelwert von 51,2 µg auf und legt dar, dass sich das noch weit weg von 40 µg anhöre, die erreicht werden sollten. Man müsse aber bedenken, dass es im Prinzip von 2010 bis 2016 einen Mittelwert von 64 oder 65 µg gegeben habe. Im Jahr 2017 sei er deutlich auf 56 µg heruntergegangen. In 2018 sei der Wert wegen des außergewöhnlichen Sommers und der Wetterlage auf 60 µg hochgegangen. Lasse man das „Ausreißerjahr“ 2018 außen vor, lasse sich eine gewissermaßen gerade Linie nach unten feststellen.

Das Ziel könne allerdings nur erreicht werden, wenn zusätzliche Maßnahmen ergriffen würden. Erfreulich sei gewesen, dass die von der Stadt gemachten Vorschläge vom Land weitgehend übernommen worden seien. Der rechnerische Unterschied zwischen den Vorschlägen des MELUND und den Vorschlägen der Stadt Kiel sei 1 µg gewesen.



In der Reaktion auf den Entwurf habe die Stadt Kiel eigene Vorschläge durch mildere und verhältnismäßigere Maßnahmen ersetzt. Das gelte etwa für den zunächst vorgeschlagenen Spurwechsel. Eine versuchsweise zweiwöchige Abklemmung der Zufahrt zur Ratzeburger Straße habe zu großen Verwerfungen und Existenzängsten bei den ansässigen Gewerbetreibenden geführt. Er sei davon überzeugt, dass diese Nachteile unverhältnismäßig wären. Außerdem hätten sich Autofahrer nicht so benommen, wie dies die Modelle vorausberechnet hätten. Für einen Spurwechsel sei eine gewisse Zeit erforderlich. Das sei der eigentliche Hintergrund der Absperrung gewesen. Werde die Abfahrt zur Ratzeburger Straße nicht gesperrt, könne ein Spurwechsel verkehrssicher nicht durchgeführt werden.

Eine weitere vorgeschlagene Maßnahme sei das Abklemmen der nächsten Ausfahrt gewesen. Diese hätte sogar eine größere Wirkung gehabt als der Spurwechsel an sich. Die Maßnahme hänge aber ein wenig in der Luft, weil sie nicht mehr den Anknüpfungspunkt an den Spurwechsel habe. Sie sei auch deshalb nicht ganz unproblematisch, weil sie alle Fahrzeuge, die dort abbiegen wollten, gleichermaßen treffe. Das sei unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten unschön, habe den gleichen Effekt wie Fahrverbote und produziere Ausweichverkehre. Da die Maßnahme nicht so gravierend wie ein Fahrverbot sei, werde sie als mögliche letzte Maßnahme sicherlich weiter diskutiert werden.

Er setze seine Hoffnung darauf, dass die Ergebnisse des Einsatzes der Luftfilteranlagen berechnet und diese eingesetzt werden könnten.

In diesem Zusammenhang bringt Herr Dr. Kämpfer das Thema Jobticket ins Spiel. Hier gebe es inzwischen Rechtssicherheit, dass das Semesterticket für 200.000 Studierende komme. Diese Studenten könnten in Zukunft nicht nur im Kieler Stadtgebiet, sondern in ganz Schleswig-Holstein kostenlos fahren. Das sei sicherlich für den einen oder anderen, der sich ansonsten mit dem Auto fahren würde, eine gute Alternative.

Seit dem 1. Januar 2019 gebe es steuerliche Erleichterungen hinsichtlich der Förderung von Jobtickets oder Fahrradbenutzung durch Arbeitgeber. Arbeitgeber könnten einen Beitrag von 44 € zahlen, ohne dass Mitarbeiter dies als geldwerten Vorteil versteuern müssten. Die Bundesregierung habe entschieden, in diesem Bereich weitere Vergünstigungen vorzusehen.

In Hessen habe mittlerweile jeder Bedienstete ein komplett kostenloses Landesdienstticket. Bei der GMSH gebe es bereits innovative Modelle der Förderung. In der Stadt Kiel werde Entsprechendes vorbereitet. Der Fährhafen Kiel habe für 10 % seiner Mitarbeiter Leasingverträge für E-Bikes abgeschlossen.

Es gebe also ein Bündel von Maßnahmen. Könne man zum Fahrplanwechsel am 1. August 2020 oder spätestens zum 1. Januar 2021 vielen Tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktives Jobticket anbieten, sei er der festen Überzeugung, dass ein nennenswerter Effekt erzielt werden könne. 1.300 Fahrzeuge weniger pro Tag am Theodor-Heuss-Ring bedeute ungefähr 1 µg. Er sei der festen Überzeugung, dass man eine echte Chance habe, wenn das Land mithilfe. Das Land beschäftige viele Menschen, Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen, Polizisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKSH, der CAU, der Ministerien.

Die Stadt werde für ihre 10.000 Beschäftigten ein Angebot schaffen. Ziehe das Land mit, könnte damit die letzte Sicherheit gewonnen werden, dass es in Kiel keine Fahrverbote geben werde. Hierfür sei aber eine finanzielle Förderung des Landes erforderlich, und zwar möglichst ab nächsten Sommer. Möglicherweise könne dies nicht nur als Vorstoß für die Verhinderung von Fahrverboten gesehen werden, sondern auch auf das ganze Land übertragen werden. So könnten auch Bedienstete in anderen Landesteilen von den Erfahrungen in Kiel profitieren. Diesbezüglich werde er im Herbst viele Gespräche führen, auch mit Kieler Unternehmen.

Er weist darauf hin, dass im Landeshaushalt für 2019 Gelder für Absauganlagen bereitgestellt worden seien. Er könne allerdings nicht garantieren, dass das Geld bereits in diesem Jahr abfließen könne. Daher habe er die Bitte, den entsprechenden Betrag auf 2020 zu übertragen.

Abg. Bornhöft legt dar, als Kieler Landtagsabgeordneter habe er ein spezielles Interesse an diesem Thema. Auch wenn Absauganlagen erst dann wirkten, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen sei, spreche er sich für den Einsatz derartiger Anlagen aus, da er der Auffassung sei, dass die Grenzwerte ohne den Einsatz derartiger Anlagen nicht erreicht werden könnten. Inwieweit die Einführung von verkehrslenkenden Maßnahmen zu einer Verringerung des Stickstoffoxidausstoßes am Theodor-Heuss-Ring führen würden, könne er derzeit nicht beurteilen. Die Anregung, die Mittel für die Einsetzung von Absauganlagen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, nehme er in die Haushaltsberatungen mit. Außerdem geht er auf

die Bedeutung der Ratzeburger Straße ein und hält es für wichtig, dass die Abfahrt vom Theodor-Heuss-Ring nicht abgesperrt wird.

Abg. Schnurrbusch gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Bürgermeister die Sorgen und Ängste der Gewerbetreibenden ernst genommen habe. Er spricht die Hoffnung aus, auch eine Sperrung zum Waldwiesenkreisel möglichst zu vermeiden. - Herr Dr. Kämpfer legt dar, der Vorschlag der Stadt Kiel sehe vor, auf eine Absperrung zum Waldwiesenkreisel zu verzichten.

Abg. Vogel geht auf das vom Oberbürgermeister Dr. Kämpfer dargestellte hessische Modell ein, das sich nach dessen Ausführungen als praktikabel erwiesen habe, und weist darauf hin, dass dies in Hessen Kosten in Höhe von etwa 80 Millionen € jährlich verursache. Er fragt nach, ob es bereits eine Kostenschätzung für die Stadt Kiel gebe.

Er regt an, neben Absauganlagen weitere verkehrslenkende Maßnahmen durchzuführen - beispielsweise dann, wenn zeitgleich mehrere Kreuzfahrtschiffe in Kiel anlegten.

Zum Jobticket legt Herr Dr. Kämpfer dar, seine Erwartung sei nicht, dass alle Bediensteten in Kiel ein kostenloses Jobticket bekämen. Gäbe es eine Art 1-€-Ticket, wäre dies für viele Beschäftigte sicherlich eine Schwelle, die attraktiv sei. Manchmal seien kleine Anreize wie etwa die kostenlose Fahrradmitnahme auf der Schwentine-Fähre bereits hilfreich. Verbinde man dies mit Werbung und mit einer Förderung von E-Bikes, könne man sicherlich nennenswerte Effekte erzielen. Es gehe zunächst um eine Art Projektphase von zwei Jahren; danach sei damit zu rechnen, dass man mit einem Flottenwechsel der Fahrzeuge aus der Problemzone herauskomme.

Im Rahmen der Verkehrsführung würden durchaus auch appellative und informative Elemente überlegt. Gemeinsam mit der Klima-Kampagne werde eine Informationskampagne durchgeführt, um etwas für gute Luft in Kiel zu tun. Das MELUND habe dazu ermutigt, derartige Maßnahmen zu ergreifen bis hin zu Infotafeln kurz vor den Messstationen, um über den aktuellen Messwert an der Messstation zu informieren. All dies könnten sinnvolle Bestandteile eines Verkehrskonzeptes sein.

Rechtlich gebe es keine Handhabe, die Lkws vom Schützenwall fernzuhalten. Es sei auch früher bereits so gewesen, dass die deutliche Mehrheit der Lkws über den Schützenwall weggefahren sei. Jetzt würden sie noch ein bisschen mehr in diese Richtung gepuscht. Man werde das im Auge behalten. Es werde überprüft werden, ob Kosten und Nutzen eine derartige Maßnahme rechtfertigten, wie überhaupt alle Prognosen überprüft werden müssten.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, begrüßt, dass in den letzten Monaten die Kreativität größer geworden sei, wie die Grenzwerte erreicht werden könnten. Klar sei, dass es eine Verpflichtung gebe, die Grenzwerte einzuhalten.

Wenn aufgrund der Auslegung Maßnahmen herausfielen, seien diese durch gleich wirksame Maßnahmen zu kompensieren. Entscheidend sei, dass die Maßnahmen der Überprüfung in den kommenden Monaten standhielten. - Ihn würde es durchaus freuen, wenn es gelänge, im Bereich des Mobilitätsverhaltens eine Änderung herbeizuführen. - Es gehe darum, die Jahre zu überbrücken, bis aufgrund der Flottenentwicklung die Grenzwerte unterschritten würden. Es gebe aber auch die Pflicht, die Überbrückung anzugehen.

Auf eine Frage des Abg. Schnurrbusch hinsichtlich der Berücksichtigung eines Gutachtens der Industrie- und Handelskammer zur Positionierung von Messstellen legt er dar, hinsichtlich der Standorte der Messstationen habe es eine ganze Reihe von Überprüfungen gegeben, die alle zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen seien, dass die Station an dieser Stelle richtig sei.

Staatssekretär Goldschmidt ergänzt, dass auf der Grundlage eines Gutachtens des BMU der Deutsche Wetterdienst und der TÜV damit beauftragt gewesen seien, eine Bewertung der Standorte der Messstationen vorzunehmen. Die Kieler Station habe in der Bewertung eine eins mit Sternchen erhalten. Das Sternchen bedeutete, dass es bei der Anlage, so wie sie aufgestellt sei, tendenziell eher zu einer Unterschätzung als zu einer Überschätzung der Werte komme.

Eine Vielzahl der Stellungnahmen, die die Landesregierung erreicht hätten, adressierten den Punkt Absperrung Ratzeburger Straße. Dieser Punkt werde sehr ernst genommen und in die Überarbeitung des Luftreinhalteplans einbezogen. Um die Sperrung nicht durchzuführen, bedürfe es - wie der Minister gesagt habe - Alternativmaßnahmen, die denselben Einspareffekt

erbrächten. Nur mit Verhältnismäßigkeit könne man hier nicht argumentieren. Bei der Abwägung zwischen Umsatz und menschlicher Gesundheit sei der Faktor menschliche Gesundheit nur schwer wegzuwägen.

## 5. Bericht der Landesregierung über den Sachstand der Dürrehilfe für die Landwirte

### [Umdruck 19/2758](#)

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, am 13. August 2019 habe es eine Pressemitteilung des Bauernverbandes zu dem Thema gegeben. Anschließend habe eine öffentliche Auseinandersetzung stattgefunden. Der Berichts Antrag ihrer Fraktion stamme vom 16. August 2019. Am heutigen Tage um 15:34 Uhr habe der Minister - beim Wissen um die heutige Sitzung und den angeforderten Bericht - eine Medieninformation zu diesem Thema herausgegeben, und erkundigt sich nach der Motivation für diese Vorgehensweise.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, gibt zu erkennen, dass er die Frage nicht verstehe, und legt den Ablauf dar. Die Bearbeitung der Anträge zur Dürrehilfe sei seit dem vergangenen Jahr in vollem Gange. Im Lichte des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2018/2019 hätten sie vor Kurzem ihren Abschluss gefunden. Da dies absehbar gewesen sei, sei die Presseinformation herausgegeben worden, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Die vorherige Debatte habe sich an der Pressemitteilung des Bauernverbandes entzündet, dass das Verfahren um die Auszahlung der Dürrehilfe zu bürokratisch sei und die Auszahlungen niedriger ausfielen als ursprünglich erwartet. Dass das Verfahren bürokratisch sei, sei nicht von der Hand zu weisen. Das liege an der Bund-Länder-Vereinbarung, in der die Kriterien für die Auszahlung festgelegt seien. Darin werde beispielsweise auch das 30-%-Kriterium bei den Schäden festgelegt. Daraus ergebe sich, dass eine Reihe von Anträgen in Schleswig-Holstein zurückgewiesen worden sei. Insgesamt sei rund 600 Betrieben Hilfe gewährt worden. Es sei ein Betrag in Höhe von etwa 16,5 Millionen € ausgezahlt worden.

Abg. Eickhoff-Weber verweist auf den Berichts Antrag der SPD-Fraktion und das Wissen im Ministerium, dass die Beratung am heutigen Tage im Ausschuss stattfinden solle. Vor diesem Hintergrund stellt sie die Frage, ob es Ausdruck des Respekts vor dem Parlament sei, eine entsprechende Pressemitteilung zwei Stunden vor der Berichterstattung herauszugeben. - Minister Albrecht hält es für nachvollziehbar, die Ergebnisse des Auszahlungsprozesses öffentlich bekanntzumachen. Dass die Verarbeitung des Prozesses in den letzten Tagen abgeschlossen worden sei, liege nicht daran, dass die Ausschusssitzung statfinde. Das halte er

für vollkommen legitim und auch für einen respektvollen Umgang miteinander. - Nach Auffassung von Abg. Eickhoff-Weber hätte man mit der Veröffentlichung noch einige Stunden warten und zunächst den Ausschuss informieren können. Sie erinnert daran, dass der Minister zu der in Rede stehenden Thematik im Dezember nur den Finanzausschuss, nicht aber den Fachausschuss informiert habe, worauf ihre Fraktion die Durchführung einer Sondersitzung beantragt habe. Anscheinend habe der Minister die Informationspolitik vollkommen aus dem Auge verloren gehabt. Das setze sich hier fort.

Irritiert sei sie auch darüber, dass der Bericht am heutigen Tage, am 21. August, abgegeben werde, aber noch am 20. August in der Zeitung zu lesen gewesen sei, dass die Meldungen Schleswig-Holsteins bei der Bundesregierung offensichtlich nicht angekommen seien. Der Bericht der Bundesregierung zur Auszahlung der Dürrehilfen teile nämlich mit, dass Schleswig-Holstein in dem Verfahren Drittlizter sei. - Minister Albrecht legt dar, die Meldungen der Bundesregierung beträfen den Stichtag 30. Juli 2019. - Daraufhin stellt Abg. Eickhoff-Weber fest, die Bundesregierung habe offensichtlich 20 Tage gebraucht, um die Meldung zu veröffentlichen.

Abg. Eickhoff-Weber wendet sich sodann dem Vertreter des Bauernverbandes zu, verweist auf den Artikel, wonach Schleswig-Holstein seine Möglichkeiten nicht ausgeschöpft habe, und bittet um Stellungnahme.

Herr Gersteuer, Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holsteins, führt aus, zunächst sei nicht klar gewesen, was das Land mache. Die Pressemitteilung stamme aus der vergangenen Woche. Der Bauernverband sei von einer Ablehnungsquote von 30 bis 40 % ausgegangen. Jetzt liege die Quote bei 42 %. Das bekräftige die Aussage des Bauernverbandes, dass die Hilfe bei den Betrieben nicht ankomme. Der Bauernverband habe bereits frühzeitig eine Pressemitteilung herausgegeben, aus der hervorgehe, dass Bedingungen zu schwierig und die Nachweispflichten zu streng seien. Auch die Handhabung in Schleswig-Holstein sei bereits am 23. Oktober 2018 kritisiert worden. Die Hälfte der Gründe für die Ablehnung sei in der Bund-Länder-Vereinbarung zu finden, an der auch Schleswig-Holstein mitgewirkt habe.

In Schleswig-Holstein sei zunächst die Auffassung vertreten worden, die Jahresabschlüsse seien abzuwarten. Das sei von Anfang an kritisiert worden. Auch das BML habe dafür keine

Notwendigkeit gesehen. Dennoch habe Schleswig-Holstein bis zum März daran festgehalten und dann gesagt, dass es nur noch auf die Naturalertragsminderung ankomme. Erst in den Ablehnungsbescheiden sei bekannt geworden, dass die Daten der Betriebe nicht zugrunde gelegt würden, wenn nicht eine vollständige Verwiegung einer Kulturart vorliege. Etwas Derartiges gebe es nicht einmal auf den Ackerbaubetrieben, weil normalerweise die volle Ernte nicht sofort verwendet werde, sondern immer Teile auf Lager lägen. Auch Teilverwiegungen seien nicht anerkannt worden, obwohl diese flächenbezogen hätten herangezogen werden können. Man habe dann auf die Schätzwerte der Landwirtschaftskammer für 22 Ertragsregionen zurückgegriffen. Das Problem sei, dass im Bereich Futterbau/Milchvieh keine Verwiegungen vorlägen, weil es unüblich sei, Futter zu verwiegen. Man habe auch nicht die Ergebnisse von Nachbarbetrieben anerkannt, sofern diese vorgelegen hätten; dabei solle es sich um eine Vorgabe des Bundes handeln. Man habe auch keine Teilverwiegung anerkannt, wenn beispielsweise ein Betrieb die Hälfte seiner Maisernte für eine Biogasanlage verwogen habe, sondern habe in den weitaus überwiegenden Fällen die Schätzwerte der Landwirtschaftskammer zugrunde gelegt. Dann sei es kein Wunder, dass wegen des Naturalertragserfordernisses minus 30 % mit Stand 1. August 2019 60 % der Anträge abgelehnt worden seien.

Gebe es einen durchschnittlichen Ertragsrückgang im Land von etwa 30 % - wie das in Schleswig-Holstein der Fall sei -, gebe es 50 % der Betriebe, die darüber, und 50 % der Betriebe, die darunterlägen. Wende man einen Durchschnittswert an, würden die Anträge mit einem kurz unter den 30 % liegenden Wert abgelehnt. Dieses Vorgehen halte der Bauernverband weder für praxisgerecht noch für notwendig.

Die Schätzwerte könnten sicherlich zur Plausibilisierung der Anträge verwandt werden, aber nicht zur Berechnung des Naturalertragsschadens. Ein Schätzwert, der sich auf eine Region beziehe, könne nicht auf einen Einzelbetrieb heruntergebrochen werden. Vielmehr hätte man auf die Plausibilität zurückgreifen müssen. Ein Vollbeweis als Voraussetzung für eine Nothilfe könne es aus seiner Sicht nicht geben. Im März sei das meiste Futter bereits verfüttert gewesen, das gegebenenfalls noch hätte vermessen werden können, um den Beweis zu erbringen. Man habe die Betriebe also auch in Beweisnot gebracht.

Die Verwiegung der gesamten Ernte sei nicht praktikabel. Arbeite man zudem mit Schätzwerten, komme man zu einer hohen Ablehnungsquote. Eine solch hohe Ablehnungsquote wie in



Schleswig-Holstein sei aus anderen Bundesländern nicht bekannt. Woanders betrage sie nach seiner Kenntnis maximal 25 %.

Auf Anmerkungen und Fragen des Abg. Göttisch hinsichtlich der Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Ernteauffälle legt Minister Albrecht grundsätzlich Folgendes dar: Es gehe um eine Bund-Länder-Verordnung, die gemeinsam geschlossen worden sei, die unter dem Eindruck des EU-Beihilferechts und den Anforderungen des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe die Kriterien festgelegt habe, in welchem Rahmen Hilfen durch den Steuerzahler an Betriebe gegeben werden könnten. Dies könne - das sei von Anfang an klar gewesen - nur unter strengen Auflagen geschehen. Eine der Anforderungen, die von Anfang an festgestanden habe, sei die 30-%-Schadensgrenze für die Gewährung von Hilfe gewesen.

Es gebe zwei Möglichkeiten, den Nachweis zu erbringen. Die eine sei die Feststellung durch eine regionale Gebietskörperschaft, wie hoch der Schaden in der Region sei. Die zweite sei ein lückenloser Nachweis des konkreten Schadens im Betrieb. Einen anderen Weg gebe es nicht. Viele andere Länder lägen entweder deutlich über oder deutlich unter der 30-%-Schwelle, was zum Ergebnis habe, dass einige Länder sehr hohe Leistungen und einige sehr niedrige Zahlungen geleistet hätten. Schleswig-Holstein sei bei der Schadensberechnung genau auf der 30-%-Schwelle gelandet. Das habe in einigen Regionen zur Folge gehabt, dass Anträge schon allein aus dem Grund, dass ein Schaden von 29,7 % festgestellt worden sei, hätten abgelehnt werden müssen. Dies sei Ausführung der Vorschriften nach Recht und Gesetz, woran auch der Bauernverband nichts rütteln könne, der übrigens von Anfang an in das Verfahren, wie das Land das Verfahren handeln wolle, einbezogen gewesen sei.

Auch aus diesem Grund sei der Zeitpunkt des Vorliegens der Buchführungsergebnisse auf den Zeitpunkt des Endes des Wirtschaftsjahres geändert worden. Das habe aber bundesweit zumindest abgewartet werden müssen. Es habe keine Möglichkeit gegeben, davon abzuweichen und den finalen Abschluss vorher vorzunehmen. Nichtsdestotrotz seien im vergangenen Jahr Abschlagszahlungen in Höhe von 3 Millionen € ausgezahlt worden. Damit sei frühzeitig denjenigen Betrieben geholfen worden, die es am nötigsten gehabt hätten.

Aufgrund der Gesamtlage sei die Ablehnungsquote in Schleswig-Holstein deutlich höher ausgefallen als in anderen Ländern. Es liege einzig und allein an der in der Bund-Länder-Vereinbarung getroffenen Vorgabe sowie an zwingendem Bundes- und EU-Recht.

Abg. Jensen erkundigt sich danach, inwieweit auf individuelle Nachweise von Betrieben eingegangen worden sei. - Minister Albrecht legt dar, dass Nachweise, die für einen Betrieb lückenlos hätten beigebracht werden können, berücksichtigt worden seien. Teilnachweise könnten nicht berücksichtigt werden: um die Abweichung rechtssicher feststellen zu können, sei ein lückenloser Nachweis erforderlich. Dies sei auch mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium geklärt worden.

Herr Dr. Terwite, stellvertretender Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Fischerei, erläutert den Nachweis am Beispiel eines klassischen Marktfruchtbetriebes, der genau wisse, welche Ernten er gehabt habe. Dieser Betrieb könne exakt nachweisen, welchen Unterschied der im Dürrejahr im Vergleich zu dem relevanten Referenzzeitraum gehabt habe. Futterbaubetriebe mäßten ihre Ernte in der Regel nicht genau, sondern bezögen sich auf Erfahrungswerte. Deshalb sei von vornherein klar gewesen, dass die meisten Futterbaubetriebe auf die Regionalschätzungen zurückgreifen müssten.

Die Unsicherheiten und Irritationen resultierten aus Überlegungen, ob eventuell Auswirkungen auf den Tierbestand und Preissprünge berücksichtigt werden sollten. Ab einem bestimmten Zeitpunkt sei aber klar gewesen, dass nur die Naturalerträge berücksichtigt würden.

Nach den Worten von Abg. Jensen wäre ein Nachweis eines Minderertrags dann möglich gewesen, wenn den Landwirten bereits im Herbst bewusst gewesen wäre, dass ein entsprechender Nachweis zu erfolgen habe. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob dies den Landwirten zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt gewesen sei. - Herr Dr. Terwite legt dar, den Landwirten sei im Oktober/November anhand der Merkblätter der Vereinbarung und dessen, was im Bauernblatt veröffentlicht worden sei, bekannt gewesen, wie das Verfahren ablaufe. Ein genaues Verwiegen beziehungsweise Vermessen im Jahre 2018 wäre nicht ausreichend gewesen, da die Angaben aus den Vorjahren nicht vorhanden gewesen wären. Deshalb habe die Landesregierung zunächst versucht, Ergebnisse von Referenzbetrieben heranzuziehen. Dieser Vorgehensweise habe das BML allerdings mit Hinweis auf die Rahmenrichtlinie und die Bund-Länder-Vereinbarung widersprochen.

Herr Gersteuer geht auf den Hinweis des Ministers ein, dass der Bauernverband beteiligt worden sei und bestätigt dies. Leider habe man auf die Hinweise des Bauernverbandes nicht gehört. Die Anforderungen, dass der Dürreschaden größer sein müsse als der Cashflow drei, die

Ausschlusskriterien mit der Prosperitätsschwelle, die Anrechnung des Privatvermögens und die Regelung hinsichtlich der Gewerbeeinkünfte seien zusätzlich in die Bund-Länder-Vereinbarung über die EU-rechtlichen Bedingungen hineingeschrieben worden. Nicht richtig sei, dass Schleswig-Holstein von der Dürre weniger betroffen gewesen sei als andere Bundesländer, möglicherweise ausgenommen die neuen Bundesländer. Schleswig-Holstein sei zum Beispiel deutlich mehr betroffen gewesen als etwa Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, wo es nicht so hohe Ablehnungsquoten gegeben habe.

Die Überlegung, mögliche Änderungen in der Preisgestaltung einzubeziehen, habe keine Grundlage in der Bund-Länder-Vereinbarung. Dass Schleswig-Holstein zunächst auf die Jahresergebnisse warten wollen, sei eine Besonderheit Schleswig-Holsteins gewesen. Das sei nicht erforderlich gewesen. Schließlich sei man in Schleswig-Holstein auf die Naturalerträge umgeschwenkt. Dann seien Nachweise nicht mehr möglich gewesen. Auch bei Milchviehbetrieben, bei denen für die Vorjahre keine Jahreswerte vorlägen, würden Referenzwerte herangezogen. Die Betriebe scheiterten nicht an fehlenden Referenzwerten für die Jahre 2015 bis 2017, sondern daran, dass sie den 30-prozentigen Rückgang gegenüber 2017 nicht belegen könnten. Es gebe Betriebe, die für sich festgestellt hätten, dass ihre Schäden bei 42 % lägen; aufgrund der Zugrundelegung der regionalen Schätzwerte kämen sie allerdings auf unter 30 %, obwohl gewissermaßen mit Händen zu greifen sei, dass diese Betriebe über 30 % Schaden gehabt hätten.

Hier sei der Grad der Gewissheit für einen Nachweis anzusprechen. Ein Vollbeweis könne nicht geführt werden. Immer dann, wenn kein lückenloser Nachweis in einem Betrieb folgen könne, auf die Schätzwerte zurückzugreifen, halte der Bauernverband nicht für angemessen. Wenn ein Betrieb eine Angabe mache, die er durch unterschiedliche Faktoren begründe, und der Schätzwert bestätige, dass er im Bereich von 30 % liege, müsse die Glaubhaftmachung ausreichend sein.

Es gebe auch eine strikte Handhabung des zweitens Kontos, das gewissermaßen sehr schnell „zum Privatkonto gemacht“ worden sei. Hier seien bis heute die Kriterien nicht klar. Es seien beispielsweise Bankauszüge angefordert worden, um zu überprüfen, ob gegebenenfalls etwa die Tanzstunde der Tochter von diesem Konto überwiesen worden sei. Möglicherweise sei die Vorgehensweise nicht zu beanstanden, allerdings müsse man das Ergebnis betrachten. Es

habe eine extreme Dürre und Riesenprobleme auf den Betrieben gegeben. Es hätten 27,6 Millionen € an Dürrehilfe ausgereicht werden können. Jetzt seien 16,5 Millionen € ausgereicht worden. Dieses Ergebnis könne eigentlich einen Landwirtschaftsminister, aber auf jeden Fall den Bauernverband nicht zufriedenstellen, wenn gewissermaßen mit Händen zu greifen sei, dass die Betriebe die Kriterien erfüllten, die Betriebe dies auch glaubhaft gemacht hätten. Sicherlich hätte es immer eine gewisse Ablehnungsquote gegeben, aber wohl nicht in Höhe von 42 %. Der Bauernverband gehe davon aus, dass 50 % der Gründe für die Ablehnung an der Bund-Länder-Vereinbarung lägen, die anderen 50 % an der Handhabung in Schleswig-Holstein.

Minister Albrecht gibt zu bedenken, dass der Nachweis der Buchführungsergebnisse für die Landwirte mindestens genauso schwer zu führen wäre. Das ändere nichts an der Tatsache der Nachweispflicht. Verwaltung müsse nach Recht und Gesetz handeln und könne nicht einfach sagen, dass sie gern mehr Geld ausgeben würde. Steuergeld müsse nach Recht und Gesetz ausgegeben werden.

Auch wenn Kritik an der Bund-Länder-Vereinbarung geübt werde, müsse deutlich gemacht werden, dass ihr Inhalt nicht zu 100 % den Vorstellungen des Bauernverbandes oder des Landes Schleswig-Holstein entspreche. Es handele sich um eine Vereinbarung, an deren Entstehung alle Länder und der Bund beteiligt gewesen seien.

Er höre vom Bauernverband keine Argumente, die vom Anfang gedacht seien, sondern nur Argumente, die vom Ende gedacht seien, nämlich dass das Ergebnis mit der hohen Ablehnungsquote zeige, dass etwas falsch gelaufen sei. Dem sei aber nicht so. Das vorliegende Ergebnis sei so eingetroffen, weil die Verhältnisse anders gewesen seien als woanders. In Nordrhein-Westfalen habe es beispielsweise viel weniger Betriebe gegeben, die einen Antrag gestellt hätten. In einigen Ländern habe es eine viel kleinere Schadenssumme gegeben. Es gebe sehr unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen. Mit Blick auf den Schadenseintritt sei die Situation so, dass in Schleswig-Holstein der ursprünglich erwartete große Schaden nicht eingetreten sei.

Dass 16,5 Millionen € an Dürrehilfe ausgezahlt worden seien, und zwar im Einklang mit den Vorschriften, sei kein enttäuschender Vorgang, sondern etwas, was von der Landwirtschaft durchaus zu begrüßen sei, da den betroffenen Betrieben signifikant geholfen werde. Er könne

der gezogenen Schlussfolgerung nicht zustimmen und habe keine Möglichkeiten, auf die Kritik einzugehen, weil die Vorwürfe nicht konkretisiert genug seien. Das Ergebnis allein deute nicht darauf hin, dass im Verfahren etwas falsch gelaufen sei. Nachweispflichten seien im ganzen Bundesgebiet Pflicht gewesen. Die Praxis des Nachweises sei im restlichen Bundesgebiet nicht anders gewesen als in Schleswig-Holstein.

Frau Gleser vom LLUR erläutert, die Ertragsdifferenz setze sich aus zwei Komponenten zusammen. Das seien die Referenzzeit, in der nichts vorgelegen habe, da die Betriebe keine Aufzeichnungen gemacht hätten, und das Dürrejahr 2018 gewesen.

Nicht nur in Schleswig-Holstein sei mit Schätzwerten gearbeitet worden. Niedersachsen habe durchgehend mit Schätzwerten gearbeitet und den Landwirten die Möglichkeit, die Schleswig-Holstein zusätzlich für die Betriebe eröffnet habe, die gemessen hätten, nicht eröffnet. Messungen seien immer dann anerkannt worden, wenn sich das Messergebnis auf eine bestimmte Fläche habe zurückführen lassen.

In Schleswig-Holstein habe es 2018 ein Dürrejahr gegeben, in 2017 ein Nässejahr. Es seien also Kulturen angebaut worden, die in den Referenzjahren nicht angebaut worden seien. Für diese Kulturen habe in jedem Fall mit Schätzwerten gearbeitet werden müssen.

Anhand eines Beispiels einer Skizze eines Silos verdeutlicht sie, dass keine validierten Messergebnisse vorgelegen hätten. Für sie als Mitarbeiterin in der Verwaltung sei es unvorstellbar zu akzeptieren, dass Messergebnisse im Nachhinein eingereicht würden. Diese Ergebnisse könnten nicht überprüft werden.

Die Bund-Länder-Vereinbarung habe festgelegt, dass Betriebsvermögen nicht berücksichtigt werde, wohl aber Privatvermögen. Es sei auch ausdrücklich festgelegt worden, dass Privatvermögen des Ehepartners heranzuziehen sei. Anhand eines Beispiels verdeutlicht sie die Notwendigkeit der Überprüfung der unterschiedlichen Konten.

Bei einem Programm für Betriebe in Not sei es ausdrückliche Forderung an die Verwaltung zu prüfen, ob jemand aufgrund der Liquidität oder persönlichen Verhältnisse in der Lage gewesen sei, die Not aus eigener Kraft zu überwinden.

Frau Röttger vertritt die Ansicht, ihr komme ein wenig zu kurz, dass für die Dürrehilfe ein hoher Betrag ausgekehrt und politisch ein Weg gefunden worden sei, überhaupt Dürrehilfe in Schleswig-Holstein zu gewähren.

Aufgrund der hohen Ablehnungsquote stelle sie allerdings die Frage, ob die Grundlage für die Schätzungen eine ausreichende Dichte an Zahlen und Informationen vorgelegen hätten. Aus diesem Grund erkundigt sie sich danach, wie engmaschig die Schätzung gewesen sei.

Abg. Göttisch problematisiert die 30-%-Grenze und stellt Fragen hinsichtlich der Nachweise.

Minister Albrecht legt dar, es handele sich um ein verwaltungsrechtliches Verfahren, das Entscheidungen aufgrund vieler rechtlicher Kriterien treffe. Im Folgenden wiederholt er die Ausführungen zu den Schätzungen in Niedersachsen und betont, in Niedersachsen habe keine Möglichkeit eines individuellen Nachweises bestanden.

Das Land habe viel getan, um Wege zu öffnen, um zu Hilfen für in Existenz bedrohte Betriebe zu kommen. Die in der Vereinbarung festgelegte Grenze werde aber eingehalten werden müssen.

Die Tatsache, dass es eine hohe Ablehnungsquote gebe, halte er auch für unbefriedigend. Das liege möglicherweise daran, dass in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, Anträge zu stellen, möglichst einfach gestaltet worden sei. Das Verfahren sei digital und niedrigschwellig gewesen. Er verweist darauf, dass es auch bei anderen Hilfen feste Grenzen gebe, die eingehalten werden müssten.

Zu der Frage der Schätzwerte weist Frau Gläser darauf hin, dass in Schleswig-Holstein versucht worden sei, kleinräumige Regionen zu bestimmen. In Niedersachsen beispielsweise seien dafür die Kreise herangezogen worden. Schleswig-Holstein habe sich bewusst dagegen entschieden, um Verwerfungen vorzubeugen.

Zum Verfahren legt sie dar, dass bewusst ein schlankes Verfahren gewählt worden sei und nicht der Weg über die vollständige Absicherung von Buchführungsunterlagen.

Zu dem Vorhalt, dass vornehmlich Milchviehbauern betroffen seien, könne sie mitteilen, dass dem nicht so sei. Es sei versucht worden, die vorliegenden Zahlen auf die Betriebsstrukturen herunterzubrechen. Im Übrigen mache sie darauf aufmerksam, dass nicht alle Kulturen gleich betroffen gewesen seien. Die Anteile der Kulturen am Gesamtpaket sei berücksichtigt worden.

Zu dem Vorwurf, dass nicht informiert worden sei, weist sie darauf hin, dass die Schätzwerte seit Antragstellung im Netz abrufbar und für jeden ersichtlich gewesen seien. Auch das 30%-Kriterium sei bekannt gewesen.

Herr Gersteuer bekräftigt, es gehe ihm nicht darum, Vorwürfe zu erheben. Er finde es gut, dass auch der Minister zum Ausdruck gebracht habe, dass das Ergebnis nicht zufriedenstellend sei. Er könne der Aussage, dass der Schaden gering gewesen sei, nicht zustimmen. Das Ministerium habe ihn selbst auf 422 Millionen € geschätzt.

Man sollte sich klarmachen, dass man es mit Betrieben zu tun habe, die um ihre Existenz kämpften. Er könne einzelne Betriebe benennen, die einen Ablehnungsbescheid erhalten hätten und vermutlich aufgäben.

Er wiederholt, dass bei der Frage des Nachweises des Naturalertragsrückgangs die Anforderungen überspannt würden. In den Fällen, in denen ein Landwirt mit dem Schätzwert knapp unter 30 % liege, aber glaubhaft machen könne, dass sein Schaden aufgrund seines Standortes und der angebauten Kulturen größer sei, hätte man sicherlich andere Wege finden können.

Minister Albrecht macht deutlich, dass die von Herrn Gersteuer genannte Summe die anfängliche Schadensschätzung gewesen sei, die später korrigiert worden sei - auch deshalb, weil die Ernteergebnisse anders als geschätzt ausgefallen seien. Dies sei ein Anlass, sich zu freuen. Man habe sich mit großem Ernst bemüht, damit die Betriebe, die einen Anspruch auf die Nothilfe hätten, diese auch bekämen. Eine Auszahlung an Betriebe, die keinen entsprechenden Anspruch hätten, sei aber nicht möglich. Hier käme es zu entsprechenden Rückforderungen. Außerdem wäre dies nicht nach Recht und Gesetz.

Was zu tun möglich gewesen sei, sei gemacht worden. Konkrete Nachweise entgegen des regionalen Schätzwertes seien anerkannt worden. Damit sei Schleswig-Holstein - wie er zum

wiederholten Male erklärt - deutlich kulanter gewesen als andere Bundesländer. In vielen Regionen habe der Schaden unter 30 % gelegen, und dennoch seien Anträge gestellt worden beziehungsweise entsprechende Nachweise nicht geführt worden. Hätten nur diejenigen Dürrehilfe beantragt, die nach den Schätzwerten einen entsprechenden Anspruch gehabt hätten, wäre die Ablehnungsquote niedriger als in manch anderem Bundesland gewesen.

Die hier erbrachten Leistungen seien eine große Leistung der Verwaltung und eine große Solidarität, die den Betrieben, die existentiell bedroht seien, eine Hilfe zukommen lasse.

Herr Gersteuer weist darauf hin, dass die Zahl von 422 Millionen € auch in der Pressemitteilung vom heutigen Tag zu finden sei. Korrigiert worden sei die Summe des Antragsvolumens von 68 Millionen € Schaden in den Anträgen auf 45 Millionen €. Der Bauernverband halte die Zahl von 422 Millionen € für realistisch.

Zu den Schätzwerten führt er aus, dass sie zwar im Internet zu finden seien, aber nicht klar gewesen sei, dass sie in so vielen Fällen herangezogen würden. Noch im März habe es die Auskunft gegeben, dass Lieferscheine, Rechnungen und so weiter eingereicht werden sollten. Im Übrigen seien die Werte, die im Internet veröffentlicht seien, auch im Nachhinein korrigiert worden, ohne dass dies mitgeteilt oder ein Grund dafür genannt worden sei.

Minister Albrecht verweist darauf, die Grundlage für die Hilfen sei eine Schätzung von 422 Millionen € gewesen. Im Zuge der präziseren Schätzung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen im Frühjahr habe sich der zu berücksichtigende Dürreschaden auf 45 Millionen € eingestellt.

Herr Dr. Terwitte fügt hinzu, die Angabe von 422 Millionen € sei die Angabe aus dem Herbst letzten Jahres gewesen, als der Bund die Länder abgefragt habe, wie hoch die Schäden in der Landwirtschaft seien. Der Dürreschaden sei definiert worden als die Abweichung des voraussichtlichen Produktionswertes in der Landwirtschaft vom Durchschnitt. Die Dürrehilfe beziehe sich aber nicht auf den Schaden in Abweichung vom Durchschnitt, sondern auf das, was mehr als 30 % abweiche.

Herr Gersteuer hält dem Folgendes entgegen: Die Schadenssumme habe laut Anträgen 68 Millionen € betragen. Lege man die Hälfte an Zahlungen zu Grunde, hätte eine maximale



Auszahlung von 34 Millionen € stattfinden können. Die Zahl von 48 Millionen € sei im Frühjahr - ohne Belege - auf 45 Millionen € Schadenssumme in den Anträgen geändert worden. Das alles habe nichts mit dem Gesamtschaden im Land in Höhe von 422 Millionen € zu tun. Man könne also nicht sagen, dass der Schaden im Land gering sei.

Lediglich 8 % der Betriebe im Land hätten einen Antrag auf Gewährung von Dürrehilfe gestellt. Viele Betriebe hätten sich von den komplizierten Voraussetzungen abschrecken lassen.

Abg. Eickhoff-Weber richtet an Herrn Dr. Terwitte und Frau Gleser den Dank an alle, die an der Auszahlung der Dürrehilfen mitgearbeitet hätten. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass eventuell vorgetragene Kritik an der geleisteten Arbeit geübt werde.

Sie wendet sich sodann Minister Albrecht zu und legt dar, dieser habe den Ausschuss mehrere Male darauf hingewiesen, dass man sich an Recht und Gesetz, an EU-Recht sowie an Bund-Länder-Verordnungen halten müsse. Sie versichert, dass der Gesetzgeber es als wichtig empfinde, dass sich alle an Recht und Gesetz hielten und alle gleich behandelt würden.

In der 15. Sitzung am 22. August 2018 habe Minister Dr. Habeck ausgeführt, Schleswig-Holstein werde versuchen, die Förderung möglichst bürokratiearm und fair abzuwickeln. - Sie habe allerdings den Eindruck, dass dies so nicht geglückt sei. In anderen Ländern sei an einigen Stellen nichts rechtswidrig, nichts gegen Europarecht, nichts gegen die Bund-Länder-Vereinbarung, aber mehr im Sinne der Betriebe gelaufen.

Sie erkundigt sich danach, ob bekannt sei, wie viele Betriebe in existenzieller Not seien, ob der Minister vor Ort anwesend sei und ob und wie viele Betriebe aufgrund der Dürre in existenzieller Not seien.

Spannend finde sie die Aussage, dass das nicht verwendete Geld in die Pläne der CDU zur Wiederaufforstung von Wald fließen solle, also von der Landwirtschaft weg in die Umsetzung des Landesentwicklungsplans gehen solle.

Im Rahmen der Presseerklärung sei weiter mitgeteilt worden, dass künftig ein Teil der EU-Direktzahlungen für Risikovorsorge reserviert werden solle. Dazu fragt sie nach näheren Einzelheiten.

Minister Albrecht erwidert, er habe die populistische Unterstellung, er sei nicht in Betrieben unterwegs, in denen es existenzielle Not gebe, nicht nötig, und versichert, dass er auf landwirtschaftlichen Betrieben sehr umfangreich unterwegs gewesen sei und dabei alle Facetten kennengelernt habe, die das Thema Dürre betreffe. Er sei auf Betrieben gewesen, in denen die Existenzbedrohung sehr deutlich gewesen sei, aber auch auf solchen, in denen die Belastung durch die Dürre hoch gewesen, aber ein Antrag abgelehnt worden sei.

Zu beachten sei auch, dass ein großer Teil von Steuergeldern für die Hilfe verwendet werde und es dafür klarer Regeln bedürfe und man nicht nur Wünsche äußern könne.

Er geht auf den Hinweis der Abg. Eickhoff-Weber ein, dass in anderen Bundesländern einiges besser gelaufen sei, und gibt zu bedenken, dass es sich dabei um eine pauschale Äußerung aufgrund des Ergebnisses handele, aber keine konkreten Beispiele dafür, was dort besser gelaufen sei, erbracht worden seien. Er sei davon überzeugt, dass es sich in Schleswig-Holstein um ein schlankes, unbürokratisches und niedrighwelliges Verfahren gehandelt habe. Es sei mit viel Engagement daran gearbeitet worden, alle Möglichkeiten auszureizen, die im geltenden Rechtsrahmen eine Hilfe ermögliche, und allen Betrieben, die Anspruch auf Hilfe gehabt hätten, die Hilfe auch ausgezahlt worden sei oder derzeit ausgezahlt werde.

Nichtsdestotrotz sei er der Auffassung, dass im Hinblick auf eventuelle künftige Hilfsmaßnahmen Lernprozesse einträten. Schätzungen seien keine Voraussagen; am Ende müsse immer mit Fakten gearbeitet werden. Tatsächlich sei der Schaden in Schleswig-Holstein geringer ausgefallen, als zu Beginn der Diskussion befürchtet worden sei. Tatsache sei auch, dass jetzt eine signifikante Auszahlung der Hilfen vorgenommen werde, und zwar in einer Höhe, die in etwa dem entspreche, was ursprünglich erwartet worden sei. Dass man zwischenzeitlich von einem höheren Betrag ausgegangen sei, habe auch an der großen Zahl von Anträgen gelegen.

Zu der Verwendung der Risikoversorgung im Wege der EU-Direktzahlungen könne er nur sagen, dass dieser Vorschlag derzeit im Zusammenhang mit dem Nationalen Strategieplan zwischen Bund und Ländern diskutiert werde. Er halte diesen Vorschlag bei den vorliegenden Varianten für den am besten geeigneten. Dies müsse gemeinsam erarbeitet werden. Er weist darauf hin, dass es eine Rückstellung für bestimmte Ereignisse gebe. Diese werde aber für die Dürre nicht verwendet. Man könne möglicherweise auch darüber diskutieren, die Tatbestände auszuweiten, oder darüber, weitere Mittel zurückzuhalten, die ausgezahlt würden, wenn kein Schaden eintrete, also eine gewisse Solidaritätsreserve anzulegen. Auch so etwas gebe es bereits. Das bedeute nicht, dass für die übrigen Vorhaben im EU-Finanzrahmen weniger Geld zur Verfügung stehe.

Abg. Schnurrbusch möchte wissen, ob es Erkenntnisse gebe, wie viele Betriebe aufgrund der Dürre aufgehört hätten.

Herr Dr. Terwite erwidert, es sei davon auszugehen, dass alle Betriebe, die aufgrund der Dürre in existenzielle Nöte geraten seien, einen Antrag gestellt hätten. Nach seiner Auffassung seien von den 1.000 Betrieben, die einen Antrag gestellt hätten, sicherlich nicht 1.000 in Existenznöten gewesen, auch wenn sie ein schweres Jahr und große Verluste gehabt hätten. Neben Betrieben, die aufgrund der Dürre, ohne vorher schon in Nöten gewesen sein, nicht mehr weitermachten, gebe es auch Betriebe, die aufgrund der Dürrehilfe weitermachen könnten.

Herr Gersteuer legt dar, dass nur im Einzelfall Beispiele genannt werden könnten. Er habe auch nicht gesagt, dass Betriebe aufgrund der Dürrehilfe pleitemachten, sondern dass sie pleitemachten, weil sie keine Dürrehilfe bekämen. Voraussetzung für die Gewährung der Dürrehilfe sei keine Existenzgewährung gewesen, sondern 30 % Rückgang der Jahreserzeugung und Dürreschaden größer als Cashflow drei. Das sei nicht gleichbedeutend mit Existenzbedrohung. Es sei aber sicherlich eine Nothilfe. Er schließt sich sodann dem Dank an die Verwaltung an, die intensiv, auch über das übliche Maß hinaus, gearbeitet habe. Positiv sei auch, dass die Anträge nach der Verfahrensumstellung im März kurzfristig bearbeitet worden seien.

Er bedanke sich beim Ministerium, aber auch bei den für den Haushalt Verantwortlichen für die Bereitstellung von 16,5 Millionen €, von denen die Hälfte aus dem Landeshaushalt getragen würden.

Schmerzlich sei die Ablehnungsquote. Man könne nur darüber streiten, ob mehr möglich gewesen wäre. Das sei das Thema gewesen, das er heute habe verdeutlichen wollen.

## 6. Verschiedenes

### a) Stand der Diskussion zur Änderung der Düngeverordnung

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet über den derzeitigen Stand der Diskussion zur Änderung der Düngeverordnung auf Bundesebene. Er legt dar, es habe eine Sitzung mit den Bundesministerinnen Klöckner und Schulze auf der Grundlage der bisherigen Gespräche zwischen Bund und Europäischer Kommission zur Nachbesserungsverpflichtung der Nitratrichtlinie stattgefunden. In der vergangenen Woche habe eine Arbeitsgruppe neue Vorschläge vorgelegt. Sie fußten darauf, dass die Nachweise und Dokumentationspflichten mit Blick auf die Düngemittelverwendung auf den Betrieben deutlich verschärft würden. Gleichzeitig solle der 20-prozentigen Abschlag in den roten Gebieten weiter mit den entsprechenden Ausnahmen begleitet werden. Beim Monitoring werde stark darauf gesetzt, das konkrete Monitoring im Betrieb kurzfristig zu ermöglichen, weil sich langfristige Veränderungen im Gewässerschutz erst nach einigen Jahren einstellen.

Das seien die wichtigsten Punkte, die in dem heutigen Gespräch genannt worden seien. Das Thema solle in etwa zwei Wochen in einem weiteren Gespräch zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission weiter erörtert werden.

Einen konkreten Entwurf eines Rechtstextes gebe es weiterhin nicht. Er hoffe, dass es im zeitlichen Zusammenhang des Gesprächs mit der EU-Kommission einen entsprechenden Rechtstext gebe, und erklärt sich bereit, in einer der nächsten Sitzungen darüber Bericht zu erstatten.

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, ob das für die EU-Kommission ausreichend sein werde, legt Minister Albrecht seine Zweifel darüber dar. Es lasse sich nicht genau beurteilen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen würden, um eine entsprechende Bilanzreduzierung zu erzielen. In einem der Knackpunkte des Urteils des Europäischen Gerichtshofs sei die pauschale Abrechnung kritisiert worden. Bei den Sperrzeiten habe er das Gefühl, relativ nah dran zu sein. Hinsichtlich des Themas Phosphat, das die Kommission angemahnt habe, habe er den Eindruck, dass man hier weiterverhandeln müsse, und zwar dann hoffentlich auf der Grundlage eines konkreten Rechtstextes. Die Zeit dafür sei eigentlich abgelaufen. Strafzahlungen der Kommission könnten bereits jetzt angerechnet werden.

### **b) Informationsgespräche**

Abg. Redmann erinnert an die Übung in vorherigen Legislaturperioden, von Zeit zu Zeit Informationsgespräche der Ausschussmitglieder mit dem Ministerium durchzuführen, um über bestimmte Themen zu informieren, und regt an, diese wieder einzuführen. - Minister Albrecht sagt dies zu und schlägt einen Termin am Rande der nächsten Plenartagung dafür vor.

### **c) Einladung eines Sachverständigen**

Abg. Eickhoff-Weber schlägt vor, Herrn Dr. Horn, ehemaligen Professor für Bodenkunde an der CAU, zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

### **d) NORLA**

Der Vorsitzende erinnert an die bevorstehende Landwirtschaftsmesse NORLA.

### **e) Auswärtige Sitzung**

Der Vorsitzende regt an, gegebenenfalls eine auswärtige Sitzung in Futterkamp durchzuführen.

### **f) Verbindungsreferent**

Herr Wendland, der derzeitige Verbindungsreferent des MELUND zum Landtag, verabschiedet sich wegen der Übernahme einer anderweitigen Tätigkeit vom Ausschuss.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin